

Kleine Anfrage

Liegenschaftenstrategie

Frage von Landtagsabgeordneter Harry Quaderer

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage am 02. Oktober 2013

Die erste Kleine Anfrage betrifft die Liegenschaftsverwaltung im Verwaltungsbereich des Landes Liechtenstein: Allein für Mieten gibt das Land Liechtenstein über 7 Mio. Franken aus. Dass in der Liegenschaftsverwaltung noch enormes Sparpotenzial liegt, hatte man in Debatten zum Massnahmenpaket II ausgeführt und wurde, wenn mir recht ist, vom Abg. Wendelin Lampert schon mehrmals ins Feld geführt auch während Budgetdebatten.

Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer liess aufgrund dieser Debatten ein Gutachten und Projekt lancieren, welches er aber durch den Regierungswechsel leider nicht mehr präsentieren konnte. Diese Studie oder Gutachten, welches angeblicherweise CHF 200'000 gekostet haben soll, liegt nun im Ressort der Regierungsrätin Marlies Marxer-Amann. Meine Fragen:

1. Warum wurde der Inhalt dieser Studie oder Gutachtens, welche von beträchtlichen Aufwandreduzierungen für das Land Liechtenstein ausgeht, nicht weiterverfolgt, oder besser gesagt, warum wurde es schubladiert?
2. Was ist der Grund dieser Verzögerung und warum hat der Landtag kein Anrecht, über dieses Gutachten informiert zu werden?
3. Könnte man dem Landtag noch vor der Budgetdebatte im November dieses Gutachten zustellen?

Antwort am 03. Oktober 2013

Zu Frage 1: Die Regierung des Fürstentum Liechtenstein hat im Rahmen des Projektes Sanierung Staatshaushalt im Jahr 2011 ein Teilprojekt betreffend die Optimierung der Gebäudebewirtschaftung lanciert. Innerhalb dieses Teilprojektes werden verschiedene Schwerpunkte des entsprechenden Sachaufwandes kritisch hinterfragt. Es wurden – und werden - dabei nicht „Studien“ oder „Gutachten“, sondern zu Handen der Regierung konkrete Vorschläge an Massnahmen erarbeitet, die den Finanzaufwand bei den Liegenschaften reduzieren können.

Schwerpunktmässig wurden - und werden - folgende Bereiche der Staatlichen Liegenschaften auf Reduktions- und Optimierungspotential untersucht:

- die Mietverträge; - die Reinigung; - die Bewachung; - das technische Gebäudemanagement - die Grundstrukturen des Facilitymanagements (Kaufmännisches Gebäudemanagement) - und das infrastrukturelle Gebäudemanagement.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle kurz etwas detaillierter auf die Fortschritte bei diesen Arbeiten einzugehen, und damit die nicht zutreffenden Vermutungen über die Verwendung von bereits erarbeiteten Erkenntnissen etwas zu korrigieren: Im Bereich der Mietverträge wurden die Nachverhandeln zur Reduktion der Mietausgaben abgeschlossen. Die Einsparungen belaufen sich auf über CHF 900'000 pro Jahr und werden ab dem Budgetjahr 2014 wirksam.

Im Bereich der Reinigung wurden die Verhandlungen mit dem zuständigen Verband der Wirtschaftskammer über den Aufwand für externe Reinigungsarbeiten abgeschlossen. Die derzeitigen Einsparungen liegen bei CHF 165'000 pro Jahr und werden im Rechnungsjahr 2014 wirksam. Zurzeit läuft die Überprüfung der Reinigungsintervalle bei den einzelnen Liegenschaften selbst. Die Resultate und möglichen Einsparungen liegen bis dato aber noch nicht vor.

Im Bereich der Bewachung sind entsprechende Überprüfungen im Jahr 2014 vorgesehen.

Im Bereich des technischen Gebäudemanagements sind die Bündelung von Service- und Wartungsverträgen und deren Nachverhandlungen abgeschlossen und entsprechende Einsparungen erzielt worden. Zwei Beispiele: Durch Verhandlungen bei den Liftwartungsverträgen werden ca. CHF 11'000.00 pro Jahr und durch Bündelung von Verträgen auf einen Unternehmer ca. CHF 7'000.00 pro Jahr eingespart.

Im Bereich des infrastrukturellen Gebäudemanagements ist die Arbeit noch im Gange, da diese teilweise Sachbereiche betreffen, die keinen direkten Bezug zur Optimierung der Gebäudebewirtschaftung haben, und somit die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Parallel zu der Optimierung der Gebäudebewirtschaftung wurde eine Gesamtstrategie für die durch die Landesverwaltung genutzten Verwaltungsbauten erarbeitet. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2012 von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt. Kernaussage dieser ersten Liegenschaftsstrategie ist, dass für eine erfolgreiche Entlastung des Sachaufwandes im Bereich der Liegenschaften das derzeit bestehende heterogene Liegenschaftenportfolio des Landes im Verwaltungsbereich mit einem grossen Anteil an kleinteiligen Gebäudestrukturen unbedingt reduziert werden muss. Voraussetzung für eine ökonomisch und betrieblich erfolgreiche Reduzierung ist aber der Neubau eines landeseigenen Verwaltungsbaus. Der Bericht zeigt auf, dass damit jährliche Nettoeinsparungen bei den Liegenschaften und deren Verwaltung in der Bandbreite von CHF 1.9 Mio. bis 2.4 Mio. erreicht werden können.

Zu Frage 2: Da es sich hierbei um ein Teilprojekt des übergeordneten Projekts zur Sanierung des Staatshaushaltes handelt, hatte der Landtag bereits bei einem vorgängigen Sanierungspaket die Gelegenheit erhalten, über dieses Teilprojekt im Allgemeinen zu diskutieren.

Zu Frage 3: Mit Hinweis auf das bis anhin gewählte Verfahren bei anderen Teilprojekten zur Sanierung des Staatshaushalts, ist eine Abgabe der Detail-Unterlagen an den Landtag nicht vorgesehen.